

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Rates des Kantons Aargau

Sitzung: 21. Dezember 1993

Me/ek

(6457) Gemeinde Bünzen; Kulturlandplan, Aenderungen Bauzonenplan, Bau- und Nutzungsordnung; Genehmigung mit Auflagen und Hinweis; Publikation; Auftrag an Staatskanzlei

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 13. Oktober 1993.

Namens der Bau- und Planungskommission referiert deren Präsident, Reinhard Gloor, Birr.

Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss Antrag des Regierungsrates.

Eintreten ist unbestritten.

Zur Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

Anschliessend wird in gemeinsamer Abstimmung mit 107 Stimmen, ohne Gegenstimme,

b e s c h l o s s e n :

1.

Abt. Raumplanung				
E 4. Jan. 1994				Nr. 318
Chef	GK	R+O	BZ	Sekr.

Es werden folgende Vorlagen der Gemeinde Bünzen im Sinne von Art. 26 RPG und § 147 BauG genehmigt:

1.1

Der Kulturlandplan vom 10. Dezember 1991, bereinigt aufgrund der Einspracheentscheide des Regierungsrates, mit folgender Auflage:

Die Gemeinde wird aufgefordert, die Zonierung im Gebiet "Aumatte" bezüglich der Nutzung durch die bestehende Gärtnerei zu überprüfen und diese soweit nötig neu festzulegen.

1.2

Die Bauzonenplanänderungen vom 10. Dezember 1991, bereinigt aufgrund der Einspracheentscheide des Regierungsrates, mit folgender Auflage:

Die Gemeinde Bünzen wird aufgefordert, die Gesamtrevision des Bauzonenplanes - zur Lösung der zahlreichen hängigen Fragen - umgehend einzuleiten.

1.3

Die Bau- und Nutzungsordnung vom 10. Dezember 1991 mit folgendem Hinweis:

30. Dez. 1993

Kopie: - HS
- ab
- Pläne

Es wird festgestellt, dass Ziffer 3.28.2. (Unterhalt und Pflege der Naturschutzzonen und -objekte sind Sache der Grundeigentümer) nur im Rahmen der übergeordneten Gesetze, insbesondere Art. 18 lit. c des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG), angewandt werden kann.

2.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation dieses Beschlusses im Amtsblatt beauftragt.

Protokollauszug an

- (2) Baudepartement
- Abteilung Raumplanung BD
- Gemeinderat 5624 Bünzen
- (2) Staatskanzlei (RS/Publikation)

Präsidentin:



Staatsschreiber:

